



Stefan Thöni, Parkstrasse 7, 6312 Steinhausen

Eidgenössischer Datenschutz-
und Öffentlichkeitsbeauftragter
Feldeggweg 1
3003 Bern

13. August 2015

Betreff

Sehr geehrter Herr Thür

Die Piratenpartei Schweiz ersucht Sie darum,

1. abzuklären, welche Personendaten, vom Benutzer erstellte sensitive Inhalte sowie Aufzeichnungen und Eingaben im Rahmen der verschiedenen Funktionalitäten von Windows 10 im einzelnen bearbeitet, wann an wen und wohin übermittelt und wo, von wem wie lange gespeichert und wie ausgewertet werden und wie diese Vorgänge aus Sicht des Datenschutzes zu bewerten sind;
2. abzuklären, inwiefern und gegebenenfalls in welchem Umfang für die vorgenannten Funktionalitäten, respektive deren Bereitstellung, Persönlichkeitsprofile von Benutzern und Dritten erstellt, übermittelt und gespeichert werden;
3. abzuklären, inwiefern die Opt-out-Lösung für vorgenannte Funktionalitäten, respektive die dafür erfolgende Bearbeitung von Personendaten, rechtmässig, verhältnismässig und ausreichend ist und insbesondere dem Umfang der übermittelten Personendaten genügend Rechnung trägt;
4. abzuklären, ob die Benutzer ausreichend klar, verständlich, sichtbar und rechtzeitig auf die Datenbearbeitung und -übermittlung im Rahmen der vorgenannten Funktionalitäten hingewiesen wird;
5. abzuklären, welche Bearbeitung und Übermittlung von Personendaten für die Bereitstellung der jeweiligen vom Benutzer gegebenenfalls gewünschten Funktionalität tatsächlich notwendig ist;

6. abzuklären, inwiefern die Datensicherheit bei der Speicherung und Bearbeitung von Personendaten im Rahmen der vorgenannte Funktionalitäten an den jeweiligen Speicher- und Bearbeitungsorten sowie bei der Übermittlung gewährleistet ist und welcher Personenkreis tatsächlich und rechtlich Zugriff hat;
7. abzuklären, ob die Verwendung vorgenannter Funktionalitäten durch Berufs- und Amtsgeheimnissträgern mit deren gesetzlichen Pflichten vereinbar ist;
8. gegenüber den Anwendern von Windows 10 die sich aus den gewonnenen Erkenntnissen ergebenden Empfehlungen bezüglich Einstellung und Verwendung dieses Produktes auszusprechen.
9. gegenüber dem Hersteller von Windows 10 die sich aus den gewonnenen Erkenntnissen ergebenden Empfehlungen bezüglich Anpassungen dieses Produktes respektive der dazugehörigen Dienstleistungen auszusprechen.
10. dem Gesetzgeber gegebenenfalls sich aus den Abklärungen ergebende Vorschläge für die allgemeine Verbesserung des Datenschutzes im Bezug auf Software und Geräte zu machen;
11. die Ergebnisse der vorgenannten Abklärungen sowie die Empfehlungen und Vorschläge zu publizieren.

Aufgrund der grossen Anzahl der direkt und indirekt betroffenen Menschen in der Schweiz sowie der Bedeutung dieses Produkts für Private, Unternehmen und Behörden drängen sich die ersuchten Abklärungen, Empfehlungen, Vorschläge und Publikationen auf.

Freundliche Grüsse

Stefan Thöni